



## **5. Startberechtigung**

- 5.1 Es besitzen nur gemeldete Yachten eine Startberechtigung, die in der Zeit zwischen dem Vorbereitungssignal und den Startsignal ihrer Gruppe in der Nähe der Startlinie segeln.
- 5.2 Eine Yacht besitzt die Startberechtigung nur bis 5 Minuten nach dem Startsignal ihrer Gruppe. Dieses gilt auch für die Korrektur eines Frühstarters.

## **6. Start- und Ziellinie**

- 6.1 Die Start- und Ziellinie liegt etwa 100 m westlich des Fahrwassers Ueckermünde.
- 6.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne (Gelbes Boje mit einem **S**) neben dem Startschiff. Nach Passieren der Startlinie ist die Luvmarke (gelbe Boje mit einem **L**) zu runden.
- 6.3 Die Nähe der Startlinie darf, wenn ein Vorbereitungssignal gesetzt ist, stets nur von Yachten der betreffenden Gruppe, sowie von denen die noch die Startberechtigung für den vorangegangenen Start besitzen, befahren werden. Die Nähe der Startlinie wird hierfür mit ca. 250 m von allen Punkten der Startlinie ausgehend festgelegt. Maßnahmen wegen Verletzung des Punktes 6.3 können nur von der Wettkampfleitung und den Schiedsrichtern beantragt werden.

## **7. Rückrufe**

Ein Rückruf erfolgt nach Regel 29 der WR

Einzelrückruf: Flagge X, jedes Boot muss selbst erkennen ob sein Start einwandfrei war!

Allg. Rückruf: 1. Hilfsstander, er wird 3 Min. nach dem Rückrufsignal gestrichen

Der erneute Start erfolgt im Anschluss an den letzten regulären Start.

## **8. Proteste, Ersatzstrafen**

- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden.  
Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2 Boote, die während einer Wettfahrt gegen ein anderes Boot protestieren wollen, müssen es bei der nächsten Gelegenheit informieren, **Protest** rufen, die rote Flagge zeigen und sie bis zum Ende der Wettfahrt gesetzt fahren. Das andere Boot darf sich entlasten.
- 8.2 Eine protestierende, durch das Ziel segelnde Yacht, muss nach ihrem Zieldurchgang das Zielschiff anrufen (**0170-7310724 Regattaleiter Danny Stöcker**) und sich davon überzeugen, dass die Wettfahrtleitung von der Protestanzeige Kenntnis genommen hat.
- 8.3 Alle Proteste müssen schriftlich 60 Minuten nach Wettfahrtschluss eingereicht sein.
- 8.4 Die Bekanntgabe von Ort und Zeit der Protestverhandlung erfolgt am Aushang.
- 8.5 Alle Wettfahrtteilnehmer haben sich am Aushang zu informieren, ob sie sich zu einer Protestverhandlung oder einem Verfahren des Schiedsgerichtes bereithalten müssen. Der Aushang wird spätestens 2 Stunden nach Wettfahrtschluss angebracht.
- 8.6 Alle Yachten die nach der dritten Position ihrer Gruppe, später als rechnerisch bessere Platzierungen zu erreichen ins Ziel kommen, können als aufgegeben gewertet werden.